

BÖ  
RS Nr. 1994  
Februar 2018

## Informationsschreiben an die Vertragspartner

### Betreff: Echo4Heart – Screening Programm der Firma Novartis

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor!

Die Firma Novartis lancierte im Jahr 2017 in Österreich das „Echo4Heart-Programm“, mit dem die Firma gemäß ihren Angaben zur Optimierung der Versorgung von PatientInnen mit chronischer Herzinsuffizienz beitragen möchte. AllgemeinmedizinerInnen werden eingeladen, PatientInnen mit bestimmten Herzinsuffizienz-Symptomen zur diagnostischen Abklärung zum Facharzt für eine Ultraschall-Untersuchung (Echokardiographie) zu überweisen. Für die Durchführung der Echokardiographie soll FachärztInnen ein Honorar in Höhe von 100 Euro bezahlt werden.

Das Programm Echo4Heart wird von der Sozialversicherung sehr kritisch beurteilt, sein gesundheitlicher Nutzen für die PatientInnen ist nicht erkennbar. In einem Folder der Firma Novartis heißt es, dass mit dem „Echo4Heart-Programm“ PatientInnen eine schnellere und zielgerichtete Durchführung von Echokardiogrammen ermöglicht werden solle. Dies ist jedoch nicht nachvollziehbar. Diese Untersuchung ist nämlich ohnedies im Leistungskatalog von VertragsärztInnen mit Diplom für Echokardiographie enthalten, und das Echokardiogramm ist somit eine Kassenleistung, die entsprechend honoriert wird. Es ist nicht plausibel, wieso aufgrund der Vergütung der Echokardiogramme durch ein Privatunternehmen statt als Kassenleistung eine schnellere und zielgerichtete Durchführung dieser Untersuchungen gewährleistet werden soll.

Daher ersuchen wir Sie als unsere Vertragspartner, von der Teilnahme an dem Programm Echo4heart Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**OÖ Gebietskrankenkasse**




Mag. Franz Kiesl, MPM  
Ressortdirektor

**Ärztekammer für Oberösterreich**



MR Dr. Wolfgang Ziegler  
*Kurienobmann-Stv.*  
*niedergelassene Ärzte*



OMR Dr. Thomas Fiedler  
*Kurienobmann*  
*niedergelassene Ärzte*



Dr. Peter Niedermoser  
*Präsident*

**EKO-Änderungen:** [vertragspartner.ooegkk.at](http://vertragspartner.ooegkk.at)

→ Fachliches/Heilmittelthemen/Erstattungskodex/EKO-Änderungen

*Ergeht an VertragsärztInnen für Allgemeinmedizin und Innere Medizin.*